



# Pensionsvertrag

Zwischen der Tierarztpraxis Dr. Görke, Lotharstraße 60a, 29320 Hermannsburg betrieben von der Kleintierpraxis B&C GmbH, Fasanenstraße 7-8, 10623 Berlin (nachfolgend „**Betreiberin**“ der Katzenpension Hermannsburg) und der Halterin / dem Halter des Tieres (nachfolgend „**Tierhalter**“)

Herrn/Frau .....

Wohnhaft in .....

Telefonnummer .....

Die Vertragsparteien schließen den nachfolgenden Pensionsvertrag. (Seiner Rechtsnatur nach ein Verwahrungsvertrag i.S.d.§§688ff.BGB i.Vm.§ 90aBGB)

## § 1 **Anmeldung**

Der Tierhalter meldet hiermit seine Katze(n)/seine(n) Kater:

..... verbindlich für den Zeitraum vom:..... bis ..... zur Unterbringung, Betreuung und Pflege in der Katzenpension Hermannsburg an.

## § 2 **Preise**

Pro angefanenem Tag der Inobhutnahme beträgt der Tagessatz 14,99,-- Euro incl. MwSt. für die erste Katze. Jede weitere bei Unterbringung im gleichen Raum kostet 12,50.-- Euro incl. MwSt pro Tag. Dieses beinhaltet sämtliche Leistungen der Unterbringung,

Betreuung und Pflege inkl. Futter und Streu sowie eine Ektoparasitenbehandlung bei Einstellung. Wird eigenes Futter mitgebracht, verringert sich der Pensionspreis nicht.

Sofern Diäten von uns bereitgestellt werden, berechnen wir Ihnen diese nach dem Verkaufspreis. Medikamenteneingabe oder Injektion (Insulin) wird jeweils mit 2,50.-- Euro incl. MwSt berechnet.

Für eine verbindliche Reservierung ist eine Anzahlung von 50% des für die Pensionsdauer errechneten Pensionspreises bei Buchung zu zahlen, der restliche Pensionspreis ist in voller Höhe am Aufnahmetag zu zahlen.



### § 5 Haftung

Die Betreiberin verpflichtet sich zur verantwortungsbewussten, sorgfältigen Betreuung des/der Tiere(s).

Die Haftung ist auf die eigenübliche Sorgfalt beschränkt. Es wird nicht das allgemeine Tierhalterisiko z.B. einer Virus- oder Erkältungserkrankung o.ä. übernommen.

Der Tierhalter ist damit einverstanden, dass das Tier Klettereinrichtungen und sämtliche Räumlichkeiten nutzt und trägt die damit verbundene Verletzungsgefahr. Halsbänder jedweder Art bitte vor Pensionsantritt abnehmen.

Der Tierhalter bestätigt, die Einrichtung der Katzenpension besichtigt und keine Einwände dagegen zu haben.

### § 6 Nichtabholung

Wird die Katze nicht spätestens am 7. Tag nach Ablauf der vereinbarten Pensionszeit abgeholt und ist keine Nachricht über eine Bestimmung des Verbleibes oder der Abholung eingetroffen, ist die Betreiberin berechtigt, über das Tier nach eigenem Ermessen zu verfügen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Tierhalter verpflichtet, den vereinbarten Tagessatz weiter zu zahlen. Die Katze/ der Kater kann nach Ablauf der Frist im Namen des Eigentümers an Dritte vermittelt werden, ohne das seitens des Eigentümers ein Anspruch auf Auskunft über den Verbleib oder ein Anspruch auf Vergütung besteht.

### § 7 Vertragsgültigkeit

Hiermit bestätige ich als Tierhalter, dass ich mit meiner Unterschrift unter diesem Vertrag auch bei künftigen Einstellungen meiner Tiere die diesem Vertrag zu Grunde liegenden Bedingungen akzeptiere.

Hermannsburg, den .....

Unterschrift Tierhalter(in) .....

Unterschrift Betreiberin .....